

Anlage

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung  
der Stadt Lampertheim**

**I. Allgemeine Verwaltungskosten**

**1. Gebühren**

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 1.1 | Schriftliche Auskünfte und Genehmigungen,<br>soweit nicht eine andere Gebühr<br>vorgeschrieben ist,<br>einfache schriftliche Auskünfte sind<br>kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern,<br>Akten und Dateien erteilt werden | 30,-- bis 600,-- € |
| 1.2 | Gewährung von Einsicht in amtliche<br>Akten, Karteien, Bücher, Datenträger, usw.<br>außerhalb eines anhängigen Verfahrens<br>je Akte, Kartei, usw.   | 10,-- bis 600,-- € |
| 1.3 | Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten Akten,<br>Karteien usw. je Akte, Kartei usw.   | 6,-- €             |
| 1.4 | wie Nr. 1.2 und 1.3, wenn ein Bediensteter<br>die Einsichtnahme dauernd<br>beaufsichtigen muss   | nach Zeitaufwand   |

1.5	Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.3 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	12,-- €
1.6	Beglaubigung von Unterschriften	6,-- €
1.7	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde je Schülerzeugnis	5,-- € 2,50 €
1.8	Beglaubigungen in anderen Fällen: Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite	6,-- € 0,60 €
1.9	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften: 1.9.1 bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A 4 - Seite 1.9.2 in fremder Sprache oder in Tabellenform nach Zeitaufwand	5,-- €
1.10	Anfertigen von Kopien: 1.10.1 bis DIN A 4 je Seite schwarz-weiß	0,25 €

farbig	0,50 €
1.10.2 DIN A 3 je Seite schwarz-weiß	0,50 €
farbig	1,-- €
1.11 Plotten:	
1.11.1 DIN A 2 schwarz/weiß je Plott	1,50 €
farbig	3,-- €
1.11.2 DIN A 1 schwarz/weiß je Plott	3,-- €
farbig	6,-- €
1.11.3 DIN A 0 schwarz/weiß je Plott	6,-- €
farbig	12,-- €
1.11.4 größer DIN A 0 schwarz/weiß je Plott	8,-- €
farbig	16,-- €
1.12 Laminieren:	
1.12.1 bis DIN A 4	1,-- €
1.12.2 DIN A 3	2,-- €

## 2. Gebühren nach Zeitaufwand

Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben,

- wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist,
- wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:

2.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte je 1/4 Stunde	20,-- €
2.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte je 1/4 Stunde	16,-- €
2.3	übrige Beschäftigte je 1/4 Stunde	13,-- €
2.4	Zuschlag <i>auf diese Gebührensätze</i> für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden	
		25 v. H., mindestens 15,-- €

## II. Besondere Verwaltungskosten

### 1. Steuerwesen

1.1	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben	5,-- €
-----	--	--------

### 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1	Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts je Grundstück	26,-- €
2.2	Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB	26,-- €
2.3	Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB	26,-- €
2.4	Erklärung der Gemeinde zu	

- baugenehmigungsfreien Vorhaben nach HBO 26,-- €
- 2.5 Erteilung von schriftlichen Auskünften über  
die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen  
nach Zeitaufwand

### **3. Abwasserbeseitigung**

- 3.1 Genehmigung eines Antrags auf Anschluss eines  
Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage  
25,-- bis 1.000,-- €
- 3.2 Abnahme der Kanalanschlussleitung, falls in der  
Anschlussgenehmigung die Abnahme  
vorgeschrieben war 25,-- bis 1.000,-- €

### **4. Telekommunikationslinien**

- 4.1 Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung  
bereits vorhandener Telekommunikationslinien  
gemäß Telekommunikationsgesetz  
mindestens pro Antrag 75,-- €  
höchstens pro Antrag 750,-- €
- 4.2 Zustimmung zu Kleinbaumaßnahmen und  
zur Beseitigung von Störungen 10,-- bis 100,-- €

### **5. Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes**

Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten)  
des Kostenverzeichnisses erhoben.

## **6. Pass- und Personalausweisangelegenheiten**

6.1 Erstellung digitaler Lichtbilder pro Vorgang

8,-- €